

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur, Tourismus

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Jugendhilfeausschuss	15.09.2015						
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	16.09.2015						
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	17.09.2015						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	22.09.2015						
Kreisausschuss	29.09.2015						
Kreistag Uckermark	07.10.2015						

Inhalt:

Bildungsförderrichtlinie des Landkreises Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 100.000,00 €	Produktkonto 27310.531809	Haushaltsjahr 2015 ff.	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Bildungsförderrichtlinie des Landkreises Uckermark.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. i. A. Uwe Falke
Dezernent/in

Begründung:

Bildung ist die eigentliche soziale Frage des 21. Jahrhunderts. Sie gibt Perspektiven. Sie ermöglicht es jedem Einzelnen, die eigenen Talente zu entfalten, die Schulzeit zu meistern, in ein erfolgreiches Berufsleben einzutreten und sich in der Gesellschaft zu engagieren. Gute Bildung von Anfang an ist der Schlüssel für Teilhabe und sozialen Aufstieg. Sie kann sich jedoch nur dort entwickeln, wo alle an einem Strang ziehen: vom Elternhaus über Kindergarten, Schule, Ausbildung und Studium bis hin zur Weiterbildung. Trotz getrennter Zuständigkeiten besteht hier eine gemeinsame Bildungsverantwortung. Zugleich ist Bildung die Grundvoraussetzung für Wachstum, Wohlstand und Fortschritt in unserem Land.

Jedem muss – unabhängig von der Herkunft – ein bestmöglicher Start ins Leben und Aufstieg durch Bildung ermöglicht werden. Engagement und Leistung müssen sich lohnen. Das gilt für die Breitenförderung wie für die Begabtenförderung. Chancengerechtigkeit, individuelle Förderung und Leistungsorientierung bilden hierbei einen Dreiklang.

Aus diesen Gründen hat der Landkreis Uckermark eine Bildungsförderrichtlinie vorgelegt, um Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben der zertifizierten Praxisorientierung und Qualitätsentwicklung an Kitas und Schulen, zur technischen Ausstattung von Schulen, der außerschulischen Lernförderung, der Elternbildung sowie des kommunalen Bildungsmanagements gewähren zu können.

Die Behandlung der Bildungsförderrichtlinie wurde mehrstufig gestaltet, um den Fachausschüssen des Kreistages genügend Zeit und Raum zu geben, über dieses wichtige Vorhaben der kreislichen Entwicklung zu beraten. Nach Abschluss einer „ersten Lesung“ in den Fachgremien des Kreistages im Mai 2015 wurde dabei die Zwischenzeit genutzt, um eine offene und breite Beteiligung von Fachinstitutionen und der interessierten Öffentlichkeit durchzuführen. Die Anregungen sind in die Überarbeitung der Bildungsförderrichtlinie eingeflossen. Nach abschließender Beratung in den Fachgremien des Kreistages im September und der vorgesehenen Beschlussfassung durch den Kreistag am 07. Oktober würde die Richtlinie (gemäß Pkt. 8 der Richtlinie) mit Wirkung zum 31. Oktober 2015 in Kraft treten.

Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens geäußerten Anregungen zum Richtlinienentwurf sind in einem Bericht dokumentiert, der hier als Anlage 2 zur Information gegeben wird.

In einer Anlage 3 wird zudem über die in der Richtlinie genannten Zertifizierungen überblicksweise informiert.

Anlagenverzeichnis:

2015-08-17_Anlage 1_Bildungsförderrichtlinie
2015-08-17_Anlage 2_Beteiligungsbericht
2015-08-17_Anlage 3_Erläuterung Zertifizierungen